

16.11.2012

**Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ im Stadtteil Oberaden
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Protokoll

der Bürgerversammlung am 05.11.2012, 19:00 Uhr, Ratssaal der Stadt Bergkamen

Von der Verwaltung nahmen teil:

Bürgermeister Schäfer

Dr.-Ing. Peters

Herr Boden

Frau Reumke

Frau Thoms

weitere TeilnehmerInnen laut beiliegender Liste.

Bürgermeister Schäfer begrüßt die Anwesenden herzlich zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan OA 120 „Wasserstadt Aden“.

Herr Schäfer betont, dass im Zuge der Zechenschließungen in Bergkamen eine erhebliche Anzahl Arbeitsplätze verloren gegangen ist. Die Stadt hat sich in Folge der Bergbaustilllegungen in den vergangenen Jahren erfolgreich den Herausforderungen des Strukturwandels gestellt.

Mit Bezug zur beiliegenden Folienpräsentation (bis Folie 4) stellt der Bürgermeister die Wasserstadt Aden als wichtigstes Projekt der Stadt und Symbol für den Strukturwandel in Bergkamen vor. Im Anschluss geht er auf die weiteren Leitprojekte des Strukturwandels ein. Anschließend übergibt er das Wort an den Technischen Beigeordneten Dr.-Ing. Peters.

Der Technische Beigeordnete begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt die Wasserstadt Aden als wichtigstes Städtebauprojekt der Stadt Bergkamen ausführlich vor.

Er erklärt, dass man mit der heutigen Bürgerversammlung den ersten formalen Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB beschreite, dass aber schon in der Vergangenheit Bürgerversammlungen zum Thema Wasserstadt, zum Beispiel im Rahmen der Flächennutzungsplanung stattgefunden haben.

Im Folgenden erläutert Dr.-Ing. Peters Ziele und Inhalte der Planung anhand beiliegender Powerpoint Präsentation.

Im Anschluss an die Vorstellung des Projektes und Bebauungsplanes durch Dr.-Ing. Peters wird den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu Fragen und Anregungen gegeben.

- Frau Heuer, Oberaden

Frau Heuer erklärt, dass sie sich durch den Lärm der südlich des Plangebietes laufenden Eisenbahnstrecke erheblich gestört fühlt. Sie befürchtet, dass durch die geplante Bodenaufschüttung von acht Metern im Rahmen der Realisierung der Wasserstadt Aden die Lärmbelästigung noch verstärkt werde. Sie begründet dies mit der zu erwartenden Schallreflektion in Richtung ihres Grundstücks. Frau Heuer erklärt, dass ihre Annahme durch ein ihr vorliegendes Gutachten belegt würde.

Dr.-Ing. Peters erwidert, dass die Aufschüttungen entlang der Bahnlinie in unterschiedlicher Höhe vorgenommen werden und dass es nach einer von der Stadt in Auftrag gegebenen schalltechnischen Untersuchung keine negativen Auswirkungen auf die Wohnbebauung in der Nachbarschaft (insbesondere auch an der Rotherbachstraße) gebe. So werde die Böschung der Auffüllung mit nicht reflektierenden/schallschluckenden Materialien befestigt. Er lädt Frau Heuer bei Interesse zu einer Erörterung ins Planungsamt ein.

Er erklärt zudem, dass die Stadt Bergkamen wenig Einfluss auf den Bahnlärm habe, da dieses Thema außerhalb ihrer Zuständigkeit liege. Auch im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens könne keine Lösung für die Anlieger der Rotherbachstraße erwartet werden. Zudem liegen die Grundstücke an der Rotherbachstraße außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

- Auf Nachfrage erläutert Frau Reumke, dass eine Unterkellerung von Wohngebäuden im Plangebiet in Abhängigkeit von der Lage von Altfundamenten in Teilbereichen grundsätzlich möglich sei.
- Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Wasserfläche des Adensees in gleicher Qualität hergestellt wird wie der Datteln-Hamm-Kanal, da eine direkte Verbindung dies erforderlich macht.
- Auf Nachfrage zur Größe der Grundstücke erläutert Frau Reumke, dass für verschiedene Interessentengruppen unterschiedliche Grundstücksgrößen angeboten werden. Die größten Grundstücke befinden sich am Panoramakai. Die Grundstücke am See verfügen zudem über Flächen im Wasser, für die vom Erwerber voraussichtlich eine Pacht zu entrichten ist.
- Auf Nachfrage von Herrn Heuer erläutert Frau Reumke, dass die Grundstückspreise voraussichtlich 160 und 220 Euro pro Quadratmeter, voll erschlossen liegen werden. Dieser Preis entspricht dem Bodenrichtwert + ca. 10%. Die tatsächlichen Preise werden zum Zeitpunkt der Vermarktung festgelegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, weist der Bürgermeister abschließend auf den Aushang des Bebauungsplanes im Amt für Planung, Tief-

bau und Umwelt, die Bereitstellung der Pläne im Internet sowie die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.11.2012 einschließlich, hin.

Bürgermeister Schäfer bedankt sich für die Teilnahme der Anwesenden an der Bürgerversammlung und schließt die Veranstaltung gegen 20:30 Uhr.

Thoms

Verteiler:

BM
Dez. IV
StA 61
RAG MI
Planungsbüros